

1 von 4 1. Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Transporation.ch ist eine einfache Gesellschaft, mit Sitz in Otelfingen, Schweiz.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind auf alle an Transporation.ch erteilten Instruktionen und auf jedes Rechtsverhältnis anwendbar, welches sich aus oder im Zusammenhang mit diesen ergibt, einschliesslich aller Folgeinstruktionen oder -aufträge durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber. Diese AGB sind nur insoweit anwendbar als Transporation.ch mit der Auftraggeberin/dem Auftraggeber nichts anderes schriftlich vereinbart hat (z.B. in einer Auftragsvereinbarung). Im Falle von Widersprüchen zwischen der Auftragsvereinbarung, diesen AGB, und einer durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber erteilten Vollmacht, sollen die Dokumente in der vorgenannten Reihenfolge massgeblich sein. Diese AGB gelten auch für alle juristischen Personen, natürlichen Personen wie z.B. Angestellte, Partner und Dritte, welche direkt oder indirekt in irgendeiner Weise bei der Ausführung der Weisungen involviert sind und alle juristischen Personen und natürlichen Personen, für deren Handeln Transporation.ch verantwortlich ist.

2. Auftragsverhältnis und Instruktionen

Jedem Auftragsverhältnis zwischen Transporation.ch und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber muss eine diesbezüglich ausdrückliche Zustimmung von Transporation.ch zu Grunde liegen. Jedes Auftragsverhältnis gilt als mit Transporation.ch geschlossen, auch wenn die Auftraggeberin/der Auftraggeber ausdrücklich oder implizit beabsichtigt, dass das Auftragsverhältnis mit einer bestimmten Person abgewickelt wird. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn eine Vollmacht zugunsten einer bestimmten Person ausgestellt wird. Transporation.ch nimmt Instruktionen von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber, oder den von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber dafür bezeichneten Personen, entgegen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber stimmt zu, dass Transporation.ch berechtigt ist, sich auf Instruktionen von solchen Personen zu verlassen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber gewährleistet, dass Transporation.ch alle Informationen erhält, die Transporation.ch vernünftigerweise benötigt, um den Auftrag zu erfüllen oder welche für die zeitgerechte Erfüllung des Auftrags wesentlich sind. Ohne ausdrückliche anderslautende Anweisung wird Transporation.ch die Informationen, welche sie von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber erhält, nicht verifizieren oder überprüfen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber anerkennt, dass Transporation.ch sich bei der Erfüllung des Auftrags auf solche Informationen verlassen darf. Falls Transporation.ch für dieselbe Auftraggeberin/denselben Auftraggeber in verschiedenen Angelegenheiten tätig ist, sollte die Auftraggeberin/der Auftraggeber nicht davon ausgehen, dass Informationen, welche einer Person in einer bestimmten Angelegenheit kommuniziert wurden auch an andere Personen, welche in einer anderen Angelegenheit beschäftigt sind, weitergegeben werden. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist also gehalten, alle Informationen, welche für eine Angelegenheit von Bedeutung sind, direkt mitzuteilen.

3. Honorar und Rechnungsstellung

3.1. Stundensätze

Wenn nichts anderes vereinbart ist, stimmt die Auftraggeberin/der Auftraggeber zu, dass Transporation.ch die Leistungen nach aufgewendeter Zeit in Rechnung stellt. Transporation.ch verrechnet alle im Beratungsumfang des Auftrags erbrachten Leistungen, einschliesslich rechtlicher Abklärungen, Dokumentationen, Besprechungen, Reisen usw. Die erbrachten Leistungen werden in der Rechnungsstellung detailliert dargestellt. Der anwendbare Stundenansatz basiert auf der Erfahrung und der Seniorität der beteiligten Spezialisten. Transporation.ch behält sich das Recht vor, die Stundenansätze auf jährlicher Basis anzupassen.

3.2. Mehrwertsteuer

Soweit nichts anderes angegeben ist, verstehen sich alle Beträge exklusiv Mehrwertsteuer (MwSt.). Von Transporation.ch allenfalls zu entrichtende MwSt. wird der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.

3.3. Rechnungsstellung und Zahlung

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind die Rechnungen von Transporation.ch innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Ausstellung zu begleichen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Zahlungsverpflichtung aufzuschieben und / oder die Forderung zu verrechnen. Falls eine Rechnung nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums beglichen wird, befindet sich die Auftraggeberin/der Auftraggeber ohne weiteres in Verzug und kann verpflichtet werden, die gesetzlichen Verzugszinsen zu bezahlen. Zudem behält sich Transporation.ch das Recht vor, die Tätigkeit für diesen oder auch für einen anderen Auftrag der Auftraggeberin/des Auftraggebers einzustellen. Handlungen von Transporation.ch im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Zahlungsanspruchs werden der Auftraggeberin/dem Auftraggeber zu den üblichen Stundenansätzen der damit beauftragten Personen in Rechnung gestellt. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber entbindet Transporation.ch unwiderruflich von deren beruflicher Geheimhaltungspflicht bei Zwangsvollstreckungsmassnahmen, Gerichts- und/oder Schiedsverfahren, in dem für die Verfolgung und Durchsetzung der Ansprüche auf Anwaltskosten und Auslagen von Transporation.ch nötigen Ausmass.

3.4. Kostenvorschuss und Zahlung

Transporation.ch kann die Auftraggeberin/den Auftraggeber auffordern, einen Kostenvorschuss für einen grösseren Auftrag zu zahlen. Transporation.ch behält sich das Recht vor, diesen Vorschussbetrag zu einem späteren Zeitpunkt zu erhöhen. Kostenvorschüsse werden während der Dauer des Auftragsverhältnisses vorgetragen und bei Beendigung des Auftragsverhältnisses von der Schlussrechnung in Abzug gebracht. 4. Vertraulichkeit und Offenlegung Transporation.ch untersteht beruflichen Geheimhaltungspflichten. Transporation.ch behandelt alle von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber erhaltenen Informationen, welche nicht allgemein bekannt sind, vertraulich. Dennoch stimmt die Auftraggeberin/der Auftraggeber zu, dass Transporation.ch relevante Informationen offenlegen darf, um sich selbst zu schützen und/oder zu verteidigen in einem tatsächlichen oder

angedrohten Zivil, Gerichts oder Regulierungsverfahren oder um seine Ansprüche gegenüber der Auftraggeberin/dem Auftraggeber gemäss Abschnitt 3.3. oben durchzusetzen. Ausserdem kann Transporation.ch im Vertrauen auch relevante Informationen an seine Berater weitergeben. Ohne ausdrückliche anders lautende Weisung ist es Transporation.ch erlaubt, mit Angestellten, Konsulenten oder Organen der Gesellschaft der Auftraggeberin/des Auftraggebers (oder verbundenen Unternehmen) zu kommunizieren und Informationen zum Zweck der Dienstleistungserbringung auszutauschen. Es kann vorkommen, dass Transporation.ch für andere Personen tätig ist oder über gewisse Informationen betreffend solche Personen verfügt, welche in ähnlichen Geschäftsbereichen wie die Auftraggeberin/der Auftraggeber tätig sind oder welche die Auftraggeberin/der Auftraggeber als Konkurrenz betrachten kann. Transporation.ch untersteht keiner Pflicht, solche Informationen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber bekannt zu geben.

5. Interessenkonflikte/Verhältnis zu anderen Kunden

Es kann vorkommen, dass Transporation.ch ein Auftrag nicht annehmen kann oder die Tätigkeit für die Auftraggeberin/den Auftraggeber aufgrund von gesetzlichen oder standesrechtlichen Regeln einstellen muss, falls ein Konflikt zwischen den Verpflichtungen von Transporation.ch gegenüber der Auftraggeberin/dem Auftraggeber und anderen Auftraggeber oder zwischen den Interessen von Transporation.ch und den Interessen der Auftraggeberin/des Auftraggebers besteht. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber stimmt zu, Transporation.ch jederzeit alle für die Durchführung einer Konfliktsuche erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Ausserdem ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber gehalten, Transporation.ch umgehend über irgendwelche Umstände zu informieren, welche in ihren Augen einen potenziellen Interessenkonflikt darstellen könnten. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber anerkennt, dass Transporation.ch bei einer Annahme eines Auftrags keine Exklusivität in Bezug auf rechtliche Beratung zu einer bestimmten Branche oder einem bestimmten Markt garantiert. Vorbehaltlich gesetzlicher und berufsständischer Regeln kann Transporation.ch bei Transaktionen, Streitigkeiten oder anderen Angelegenheiten, an denen die Auftraggeberin/der Auftraggeber oder mit der Auftraggeberin/dem Auftraggeber verbundene Einheiten ein Interesse haben, für andere Auftraggeber agieren, sofern Transporation.ch dabei nicht deren Pflichten verletzt.

6. Kommunikation

Ohne ausdrückliche andere schriftliche Anweisung stimmt die Auftraggeberin/der Auftraggeber zu, dass Transporation.ch elektronische Hilfsmittel ohne Verschlüsselung benutzen kann, um mit der Auftraggeberin/dem Auftraggeber über die Belange zu kommunizieren. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber anerkennt, dass die Kommunikation über elektronische Hilfsmittel, wie z. B. EMail mit Risiken verbunden sind. Im Speziellen besteht das Risiko, dass Dritte über die Kommunikationsinhalte Kenntnis erlangen, dass die Inhalte solcher Kommunikation mit Computerviren infiziert, manipuliert oder korrumpiert werden können oder dass solche Kommunikation falsch zugestellt, verzögert oder nicht erhalten werden kann. Transporation.ch ist für solche Risiken nicht haftbar. Transporation.ch weist die Auftraggeberin/den Auftraggeber an, eigene Virenprüfungen auf allen ihren Systemen, Daten und Kommunikationsmitteln durchzuführen.

7. Haftung und Haftungsbeschränkung

Die Auftraggeberin/der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass sich allfällige Haftungsansprüche ausschliesslich gegen Transporation.ch richten. Hiermit erklärt die Auftraggeberin/der Auftraggeber, dass sie/er keine Klagen oder Verfahren einleitet und auf entsprechende Ansprüche gegenüber Angestellten, Beratern, Partnern oder anderen mit Transporation.ch verbundenen Personen verzichtet. Jegliche Beratung durch Transporation.ch erfolgt ausschliesslich zur Verwendung und Nutzung durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber und darf ohne die vorgängige schriftliche Zustimmung von Transporation.ch nicht für andere Zwecke genutzt oder als Grundlage verwendet werden oder anderen Personen bekannt gegeben werden.

8. Beschwerden

Die Auftraggeberin/der Auftraggeber kann allfällige Beschwerden der Geschäftsführerin der Transporation.ch mitteilen. Falls die Angelegenheit dadurch nicht zur Zufriedenheit der Auftraggeberin/des Auftraggebers gelöst wird oder die Auftraggeberin/der Auftraggeber weitere Anliegen hat, kann die Auftraggeberin/der solche Beschwerden schriftlich der Geschäftsleitung von Transporation.ch adressieren. Die Angaben zur Geschäftsleitung sind auf der Website von Transporation.ch (www.transportation.ch).

9. Beendigung

Die Auftraggeberin/der Auftraggeber sowie Transporation.ch haben das Recht, das Auftragsverhältnis jederzeit einseitig aufzulösen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist für die bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Auftrages angefallenen Honorare, Auslagen und Aufwendungen verantwortlich, sowie für jene Honorare, Auslagen und Aufwendungen, die notwendigerweise im Zusammenhang mit der Beendigung des Auftragsverhältnisses oder mit der Übergabe der Arbeit entstehen. Transporation.ch bewahrt die Akten während einer Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftragsverhältnisses oder nach Abschluss eines Auftrags auf. Nach Ablauf dieser Zeit kann Transporation.ch diese Akten ohne vorherige Ankündigung vernichten.

10. Anwendbares Recht und Streiterledigung

Das Rechtsverhältnis zwischen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber und Transporation.ch untersteht in allen Aspekten materiellem schweizerischem Recht. Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Rechtsverhältnis, sind durch ein Schiedsverfahren gemäss der Internationalen Schweizerischen Schiedsordnung der Swiss Chambers' Arbitration Institution zu entscheiden. Das Schiedsgericht soll aus einem (1) Mitglied bestehen. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist Zürich, Schweiz.